

Niederschrift

(RevA/001/2023)

über die 1. Sitzung des Revisionsausschusses am Mittwoch, dem 15.03.2023, 16:00 - 18:30 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Ämterübergreifende Prüfung des Fuhrparkmanagements aus dem Jahr 2013; Sachstand 14/133/2023
Kenntnisnahme
- 1.2. Prüfung in Amt 66 - Baumaßnahme Martinsbühler Straße der Deutschen Bahn; Sachstand Kostenanteil der Stadt Erlangen 14/128/2023
Kenntnisnahme
- 1.3. Prüfung in Amt 51 - Abteilung 513 - Integrierte Beratungsstelle; Sachstand Erbabwicklung 14/134/2023
Kenntnisnahme
- 1.4. Prüfung in Amt 66 - Beitragswesen -; Sachstand 14/127/2023
Kenntnisnahme
- 1.5. Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2022 14/119/2023
Kenntnisnahme
- 1.6. Information des Revisionsamtes zum konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Erlangen ("Konzernabschluss") 14/122/2023
Kenntnisnahme
- 1.7. Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 bei der Stadt Erlangen 14/132/2023
Kenntnisnahme
2. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Erlangen 14/123/2023
Beschluss
3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Entlastung des Oberbürgermeisters 14/135/2023
Beschluss
4. Prüfung in Amt 33 - Durchführung der Bundestagswahl 2021 - 14/124/2023
Beschluss

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 5. | Prüfung in Amt 39 - Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung - | 14/125/2023
Beschluss |
| 6. | Prüfung in Amt 24 - Generalsanierung Kinderhaus Sandberg - | 14/129/2023
Beschluss |
| 7. | Prüfung im EB77 - Sachgebiet Planung und Neubau (SG 773-1) - | 14/130/2023
Beschluss |
| 8. | Betätigungsprüfung bei der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW AG) - Geschäftsjahre 2018 bis 2021 - | 14/131/2023
Beschluss |
| 9. | Betätigungsprüfung bei der GEWOBAU Erlangen, Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH - Geschäftsjahre 2018 bis 2020 - | 14/117/2022
Beschluss |
| 10. | Prüfung in Amt 13 - Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen - | 14/111/2022
Beschluss |
| 11. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:25 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

14/133/2023

Ämterübergreifende Prüfung des Fuhrparkmanagements aus dem Jahr 2013; Sachstand

Sachbericht:

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Linhart, sprachen sich die Ausschussmitglieder am 16.03.2022 für einen neuen Sachstandsbericht zum Fuhrparkmanagement in der Sitzung des Revisionsausschusses im März 2023 aus, falls vorher nicht schon in den jeweiligen Gremien berichtet wurde.

Auf Nachfrage teilte Amt 11 mit Vermerk vom 17.02.2023 den aktuellen Sachstand mit.

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Linhart, sprechen sich die Ausschussmitglieder für einen neuen Sachstandsbericht zum Fuhrparkmanagement in der Sitzung des Revisionsausschusses im November 2023 aus, falls die Thematik bis dahin nicht in anderen Gremien abschließend behandelt wurde.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

14/128/2023

**Prüfung in Amt 66 - Baumaßnahme Martinsbühler Straße der Deutschen Bahn;
Sachstand Kostenanteil der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

Auf Anfrage teilte die Leitung des Amtes 66, Herr Pfeil, am 01.02.2023 Folgendes mit:

„Leider gibt es keinen neuen Sachstand, auch wenn sich die Rahmenbedingungen etwas verändert haben.

Nach den ersten vielversprechenden Gesprächen hatte es bei der DB erneut einen bzw. mehrere Wechsel in der Bearbeitung gegeben, was mit einer neuerlichen Verzögerung seitens der DB verbunden war.

Da wir bereits mehrfach einen Neustart zugesagt bekommen hatten, der im Ergebnis aber nie von Dauer war, ist eine seriöse Aussage zum vorgesehenen Abrechnungszeitpunkt nicht möglich.

Letztmalig hatten wir die dringend notwendige Abrechnung der KV's in einem OBM Gespräch mit der DB Netz AG am 17.01.2023 thematisiert. Erneut mit der Zusage seitens DB Netz AG, man wolle dies jetzt angehen.“

Das Revisionsamt wird erneut berichten, sobald es einen neuen Sachstand gibt.

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Linhart, sprechen sich die Ausschussmitglieder für einen neuen Sachstandsbericht in einem Jahr aus.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

14/134/2023

Prüfung in Amt 51 - Abteilung 513 - Integrierte Beratungsstelle; Sachstand Erbabwicklung

Sachbericht:

Die Ausschussmitglieder sprachen sich in der Sitzung des Revisionsausschusses am 21.07.2022 u. a. dafür aus, in der übernächsten Sitzung des Revisionsausschusses (voraussichtlich März 2023) über den aktuellen Sachstand der künftigen organisatorischen Ansiedlung der Abwicklung derartiger Erbschaften/Stiftungen – wie in der Stellungnahme des Amtes 51 vom 22.06.2022 ausgeführt – zu berichten.

Auf Nachfrage teilte Amt 11 mit Vermerk vom 17.02.2023 den aktuellen Sachstand mit.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

14/127/2023

Prüfung in Amt 66 - Beitragswesen -; Sachstand

Sachbericht:

Auf Anfrage teilte die Leitung des Amtes 66, Herr Pfeil, am 01.02.2023 Folgendes mit:

„Aufgrund der personellen Situation konnte der Empfehlung nach Ziffer 3.4 des Prüfberichts, die eine Überarbeitung der Erschließungsbeitragssatzung erfordert, noch nicht nachgekommen werden.“

Protokollvermerk:

1. Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Linhart, sprechen sich die Ausschussmitglieder für einen neuen Sachstandsbericht in 1 1/2 Jahren aus.
2. Frau Stadträtin Grille bittet darum, die Thematik bei den Haushaltsberatungen 2024 zu berücksichtigen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5**14/119/2023****Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2022****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 03/2023) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Verein zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 04.07.1973 aufgrund § 9 Abs. 3 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	25. bis 27.01.2023
Prüfer/in:	Karin Schornbaum
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Datum der Behandlung:	Noch nicht bekannt
Kostenerstattung:	Ja, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

14/122/2023

Information des Revisionsamtes zum konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Erlangen ("Konzernabschluss")

Sachbericht:

Von der Stadt Erlangen ist für das Jahr 2022 der erste konsolidierte Jahresabschluss vorzulegen.¹ Für die Prüfung des Konzernabschlusses ist gemäß Art. 103 Abs. 1 S. 1 GO i. V. m. Abs. 3 GO das Revisionsamt der Stadt Erlangen zuständig.

Die städtischen Beteiligungen sind mit dem fiktiven Erwerb durch die Stadt Erlangen zum 01.01.2022 an die „Konzernmutter“ angegliedert worden. Mit der Existenz des Konzerns nimmt ab diesem Stichtag das Rechnungswesen grundsätzlich aller städtischen Gesellschaften am Konzerngeschehen teil, für das Jahr 2023 bereits zum zweiten Mal.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem „Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss gem. Art. 102a GO“ des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Integration und Sport.

Nicht nur die Konzernpartner der Stadt Erlangen, sondern auch die Gesamtheit der städtischen Ämter muss sich mit etlichen Abläufen unter der Regie des Konzerns neu ausrichten. Von hoher Bedeutung für die Zusammenführung der Einzelabschlüsse und Konsolidierung der konzerninternen Geschäftsvorfälle ist u. a. die zügige und termingerechte Fakturierung von konzerninternen Dienstleistungen aller Art (Ausgangs- und Eingangsrechnungen betr. „Intercompany-Leistungen“). Deren periodengerechte Zuordnung und zutreffende Verbuchung auf Ebene der Stadtverwaltung zu den Konzernunternehmen wie auch auf Ebene der Konzernunternehmen (auch untereinander) soll eine sachgerechte Konsolidierung ermöglichen.

Konsolidierungspflichtige Konzernpartner nach heutigem Stand sind die städtischen Eigenbetriebe EBE und EB77 sowie die Teilkonzerne ESTW AG und GEWOBAU GmbH.

Das Revisionsamt steht mit II/BTM auch bezüglich der Ermittlung der Konzern-Eröffnungsbilanzwerte per 01.01.2022 laufend in Kontakt, die Bestandteil des ersten Konzernabschlusses sein werden. Für die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte hält das Revisionsamt nach derzeitigem Stand auch die Hinzuziehung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für zweckmäßig, ohne hierbei die Federführung abzugeben. Die Prüfung inkl. der Feststellung des eigentlichen Konzernabschlusses per 31.12.2022 soll nach den Vorgaben der Gemeindeordnung bis zum 31.12.2024 vollendet sein. Da nicht alle Konzernpartner mit ihren erforderlichen Vorarbeiten im Zeitplan sind, wird dieser Termin nach Mitteilung von II/BTM eventuell nicht zu halten sein.

¹ Vgl. Art. 102 Abs. 2 GO: innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres.

Ausblick

Hinsichtlich des künftig jährlich aufzustellenden Konzernabschlusses sieht das Revisionsamt das Bewusstsein auf Seiten der Stadtverwaltung wie auf Seiten der konsolidierungspflichtigen Konzern-gesellschaften gestärkt. Dennoch bleiben bis auf Weiteres zeitnahe, zuverlässige und regelmäßige Zuarbeiten aller städtischen Ämter und Beteiligungen essenziell. Es zeigt sich, dass der Konzernabschluss auch genutzt werden kann, um die Prozesse zwischen den Konzernpartnern zu hinterfragen und effizienter zu gestalten. Positive Synergieeffekte ergeben sich z.B. für die Einzelabschlüsse und für die Zusammenarbeit zwischen den Konzernpartnern.

Zusätzliche Informationen können bei Bedarf in der Sitzung auch mündlich zur Verfügung gestellt werden.

Das Revisionsamt wird weiter regelmäßig über den Sachstand berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.7

14/132/2023

Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Seitens der Amtsleitung wird über den aktuellen Sachstand der Prüfung berichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

14/123/2023

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Der Jahresabschluss 2021 wurde dem HFPA am 20.07.2022 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 09.02.2023 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2021 der Stadt Erlangen zum 31.12.2021 in der im Prüfungsbericht vom 09.02.2023 abgedruckten Fassung festzustellen.
2. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Hinweis: Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung ist in der Sitzung des Stadtrates am 30.03.2023 vorgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 3

14/135/2023

Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Entlastung des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

Im Jahr 2022 wurde die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) bei der Stadt Erlangen durchgeführt. Dabei wurden auch die Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 der beiden oben genannten Stiftungen geprüft. Beide Stiftungen sind rechtlich von der Stadt Erlangen unabhängig, werden jedoch von dieser verwaltet. Inzwischen liegen die beiden Prüfungsberichte vom 09.02.2023 vor.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 wurden bereits nach einer örtlichen Prüfung durch das Revisionsamt am 17.11.2021 vom Stadtrat festgestellt und Entlastung des Oberbürgermeisters erteilt. Die Jahresabschlüsse 2020 der beiden Stiftungen lagen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor und waren seinerzeit somit nicht Prüfungsgegenstand.

Da diese nun vom BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung geprüft wurden, kann eine Feststellung und Entlastung erfolgen. Das Revisionsamt übernimmt die Prüfungsberichte des BKPV vollinhaltlich und schlägt dem Revisionsausschuss vor, dem Stadtrat zu empfehlen, die Jahresabschlüsse 2020 der beiden Stiftungen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen (Art. 102 Abs. 3 GO).

Inhaltlich hat die Prüfung keine Feststellungen ergeben. Eine Stellungnahme der Kämmerei ist daher nicht angezeigt, eine Umsetzung von Feststellung – in Ermangelung dieser – nicht erforderlich.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresabschlüsse 2020 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung – jeweils in den Fassungen der Prüfungsberichte vom 09.02.2023 – festzustellen.
2. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 bzgl. der genannten Stiftungen Entlastung zu erteilen.

Hinweis: Die Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung ist in der Sitzung des Stadtrates am 30.03.2023 vorgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 4

14/124/2023

Prüfung in Amt 33 - Durchführung der Bundestagswahl 2021 -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 33 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 33 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 33.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 15.12.2022 über die Prüfung in Amt 33 - Durchführung der Bundestagswahl 2021 - (Nr. 16/2022) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 5

14/125/2023

Prüfung in Amt 39 - Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 39 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 39.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 24.01.2023 über die Prüfung in Amt 39 - Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung - (Nr. 17/2022) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes 39 vom 16.02.2023 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 6

14/129/2023

Prüfung in Amt 24 - Generalsanierung Kinderhaus Sandberg -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 24 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 24 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 24.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 19.01.2023 über die Prüfung in Amt 24 - Generalsanierung Kinderhaus Sandberg - (Nr. 01/2022) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 7

14/130/2023

Prüfung im EB77 - Sachgebiet Planung und Neubau (SG 773-1) -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. EB77 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom EB77 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des EB77.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder begrüßen die Schaffung einer stadt eigenen Zwischenlagerfläche sehr (Ziffer 2.5 des Prüfungsberichtes) und bitten darum, in der Sitzung des Revisionsausschusses im November über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Der Text unter Ziffer 2.5 Abs. 2 lautet wie folgt:

„Da diese Leistungen prinzipiell bei vielen Baumaßnahmen der Stadt Erlangen entstehen, sollte für die Zukunft die Schaffung einer stadt eigenen Zwischenlagerfläche für alle Ämter in Erwägung gezogen werden, ggf. auch in Zusammenarbeit mit den Erlanger Stadtwerken, den Eigenbetrieben, dem Landkreis ERH sowie dem Zweckverband Abfallwirtschaft, um zukünftig Kosten reduzieren zu können.“

Nach Mitteilung des EB77 gibt es dazu bereits erste Überlegungen; die Federführung liegt bei Amt 66.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 24.01.2023 über die Prüfung im EB77 - Sachgebiet Planung und Neubau (SG 773-1) - (Nr. 03/2022) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 8

14/131/2023

Betätigungsprüfung bei der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW AG) - Geschäftsjahre 2018 bis 2021 -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bericht des Revisionsamtes vom 31.01.2023 über die Betätigungsprüfung bei der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW AG) - Geschäftsjahre 2018 bis 2021 - (Nr. 19/2022) wird zur Kenntnis genommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Gesellschaft, Beteiligungsmanagement und Betreuungsreferat haben keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 31.01.2023 über die Betätigungsprüfung bei der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW AG) - Geschäftsjahre 2018 bis 2021 - (Nr. 19/2022) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 9

14/117/2022

Betätigungsprüfung bei der GEWOBAU Erlangen, Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH - Geschäftsjahre 2018 bis 2020 -

Sachbericht:

In der Sitzung des Revisionsausschusses am 21.07.2022 wurde der Bericht des Revisionsamtes vom 10.05.2022 behandelt.

Die Ausschussmitglieder baten um Einbringung in den Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen und um erneute Behandlung im Revisionsausschuss (siehe Protokollvermerk).

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder bitten darum, zu Ziffer 6 des Prüfungsberichtes (GEWO Land GmbH) in einem Jahr erneut zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Protokollvermerk vom 21.07.2022 bezüglich des Prüfungsberichts zur Betätigungsprüfung bei der GEWOBAU Erlangen ist als erledigt zu betrachten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 10

14/111/2022

Prüfung in Amt 13 - Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 13 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 13.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusätzlich zum Prüfungsbericht aus der letzten Sitzung werden den Ausschussmitgliedern noch die nachfolgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Anlage 1: Auszug aus dem Prüfungsbericht des BKPV vom August 2002

Anlage 2: Schreiben OBM Dr. Balleis an die Fraktionen vom Juli 2003

Anlage 3: Ausführungen Sachsen-Anhalt zur Fraktionsfinanzierung in den Kommunen vom März 2007

Anlage 4: Schriftliche Anfrage aus dem Bay. Landtag zur Finanzierung der Fraktionen vom November 2020

Protokollvermerk:

Zusätzlich zum Protokollvermerk aus der letzten Sitzung des Revisionsausschusses am 09.11.2022 bitten die Ausschussmitglieder darum, einen neuen Protokollvermerk zu folgenden Themen aufzunehmen:

1. Nach längerer und intensiver Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder auf Vorschlag von Frau Stadträtin Grille für folgende Prüfung durch das Rechtsamt aus: „Es soll geprüft werden, ob aus den Aufwandsentschädigungen, die Stadträte erhalten, private Fraktionsbeiträge abgeführt werden dürfen, die zur Finanzierung von Ausgaben dienen, die nicht aus den Fraktionszuschüssen bezahlt werden können.“
2. Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Agha sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die Angelegenheit erneut im Ältestenrat zu behandeln.
3. Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Linhart, sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, dass Amt 13 jährlich über die erfolgten Belegprüfungen bei verschiedenen Fraktionen im Ältestenrat berichtet.
4. Herr Stadtrat Lehrmann fragt an, wie viele Ausschussmitglieder Akteneinsicht genommen haben. Daraufhin wurde ihm mitgeteilt, dass eine Person und zwar die Ausschussvorsitzende, Frau Linhart, Akteneinsicht genommen hat. Herr Lehrmann bittet darum, dies festzuhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 17.10.2022 über die Prüfung in Amt 13 - Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen - (Nr. 10/2022) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes 13 vom 19.10.2022 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 11

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 15.03.2023, 18:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Linhart

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schornbaum

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: